



**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf**

Aktenzeichen: VII-5 - 51.61
Bearbeiter: Frau Kox
Tel.: 0211 / 4566 - 614
Fax: 0211 / 4566 - 420

Fax - Übertragung

**An: Bürgerinitiative gegen BoA-Erweiterung
Niederaußem e.V. - Big BEN**

z. Hd.: Herrn Hans-Joachim Gille

Diese Mitteilung umfasst insgesamt 7 Seite(n) ohne Vorblatt

Bitte sofort vorlegen !

Kraftwerkserneuerungsprogramm am Standort Niederaußem

Sehr geehrter Herr Gille,

anbei erhalten Sie vorab per Fax die Antwort von Frau Ministerin Hohn auf Ihre Anfrage vom 10. März 2005. Das Original geht Ihnen auf dem Postwege zu.

Ich habe versucht, Ihrem Vorsitzenden Herrn Keulertz das Fax zuzustellen. Dies ist mir aber leider nicht gelungen. Deshalb habe ich mich an Sie gewandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Kox)



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Bürgerinitiative gegen BoA-Erweiterung
Niederaußem e.V. - Big BEN
Herrn Georg Keulertz
Düsseldorfer Straße 49

50129 Bergheim-Rheidt

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@mnlv.nrw.de
Datum 16. Mai 2005
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
VII-5 - 51.61
Bearbeitung: Frau Kox
Durchwahl (02 11) 45 66 - 614
Infoservice MUNLV
e-mail infoservice@mnlv.nrw.de
Telefon (02 11) 45 66 - 666
Telefax (02 11) 45 66 - 388

Kraftwerkserneuerungsprogramm am Standort Niederaußem

Ihre Anfrage vom 10. März 2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender
sehr geehrte Herren,

für Ihre Anfrage und die Einladung zur Mitgliederversammlung
danke ich Ihnen.

Wie ich Ihnen schon am 13. Mai in Pulheim mitgeteilt habe, ist
es mir bedauerlicherweise aus terminlichen Gründen nicht
möglich, Ihrer Einladung zur Mitgliederversammlung zu folgen.

Im Rahmen meines Besuches am 13. Mai hatte ich die Gelegenheit,
in einem Gespräch mit Ihnen die Problemlage zu erörtern. Für
dieses konstruktive Gespräch bedanke ich mich an dieser Stelle
noch einmal.

In diesem Gespräch haben Sie mir eine Fotoserie vorgelegt, die
Auswirkungen der Rauchschwaden und die damit einhergehende
Verschattung zeigen. Sie haben Ihre Befürchtungen dargelegt,
dass RWE bei gleichem Braunkohleeinsatz mehr Stromerzeugung

anstrebe und damit keinerlei Verbesserung Ihrer Situation gegeben sei.

Wie ich Ihnen schon mitgeteilt habe, bin ich in diesem Zusammenhang gerne bereit, mit RWE über die Ausgestaltung des Kraftwerkserneuerungsprogramms zu sprechen und auf die frühere Abschaltung der alten Kraftwerksblöcke hinzuwirken.

Sie wissen, dass die Vorhaben von RWE-Power im Rahmen des Kraftwerkserneuerungsprogramms immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen bedürfen. Mein Ministerium ist nicht für die Erteilung dieser Genehmigungen zuständig; vielmehr liegt die Zuständigkeit für die Durchführung der diesbezüglichen Genehmigungsverfahren bei den Bezirksregierungen.

Wegen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben muss eine Genehmigung dann erteilt werden, wenn alle Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind; eine Verweigerung der Genehmigung hat dann zu erfolgen, wenn das Vorhaben die Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt. Die Fragestellung, ob eine Erhöhung der Kapazitäten stattfindet, gehört nicht zu den Zulassungsvoraussetzungen und kann insoweit nicht berücksichtigt werden.

Anders verhält es sich dann, wenn das beabsichtigte Vorhaben im Zusammenwirken mit den bestehenden Anlagen zu unzulässigen Umweltauswirkungen führt. Diese Beurteilung hängt jedoch nicht von Aussagen des Kraftwerkserneuerungsprogramms, sondern allein von der Erfüllung allgemein geltender Umweltstandards sowie des weiteren Anlagenzulassungsrechts ab. Insoweit ist allerdings auch die von Ihnen befürchtete Verschattung zu berücksichtigen.

Es wäre deshalb sehr gut, dass eine konsequente Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms nicht nur zur Energieeffizienzsteigerung, sondern zu einer Verbesserung der Emissionssituation beitragen würde.

Zu Ihrer Information füge ich ein Schreiben meines Hauses an das Aktionsbündnis Stonnelner Bürger „Leben ohne BoA“ bei. Das Aktionsbündnis hat Fragen gestellt, die auch für Sie von Interesse sein dürften.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Höhn'.

(Bärbel Höhn)

Anlage: - 1



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

Leben ohne BoA
Aktionsbündnis Stommelner Bürger
c/o Dieter Bunge
Kölner Weg 37

50259 Pulheim-Stommel

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum 17. Mai 2005
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
V - 7 - 1h - 8851.1.1/2
Bearbeitung: Herr Theben
Durchwahl (02 11) 45 66 - 902
Infoservice MUNLV
e-mail infoservice@munlv.nrw.de
Telefon (02 11) 45 66 - 666
Telefax (02 11) 45 66 - 388

BoA-Kraftwerke

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Ministerin Höhn hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 18. März zu beantworten, in dem Sie Fragen im Zusammenhang mit dem Neubau von sogenannten BoA-Kraftwerken stellen. Zur Beantwortung dieser Fragen hat die zuständige Überwachungsbehörde - das Staatliche Umweltamt Köln - u.a. eine Auswertung und vergleichende Darstellung des Emissionsverhaltens der einzelnen Blöcke vorgenommen, die ich Ihnen nachfolgend darstellen werde. Zu den Fragen im Einzelnen:

- 1 Unserem Haus und den zuständigen Überwachungsbehörden liegen keine Erkenntnisse über einen nicht einwandfreien Betrieb des BoA-Blockes im Kraftwerk Niederaußem vor. Die Anlage hält alle in der Genehmigung festgelegten Emissionsgrenzwerte ein, bzw. unterschreitet sie bei weitem. Ein längerer Stillstand im Jahr 2004 war zur Optimierung der Anlage erforderlich. Die dabei vorgenommenen Änderungen haben eine Auswirkung auf den wirtschaftlichen Betrieb. Unter Umweltgesichtspunkten wurde die Leistungsfähigkeit der Anlage dabei nicht verändert.

2. Der genehmigte Emissionsgrenzwert für Schwefeldioxid - SO_2 - beträgt für den BoA-Block 400 mg/m^3 . Dies entspricht den geltenden gesetzlichen Regelungen der Verordnung für Großfeuerungsanlagen – 13. BImSchV. Aufgrund einer Novellierung der 13. BImSchV im Jahr 2003 müssen Neuanlagen einen Emissionsgrenzwert von 200 mg/m^3 einhalten, für Altanlagen beträgt der Wert 300 mg/m^3 . Der Wert von 300 mg/m^3 ist von bestehenden Anlagen wie dem BoA-Block ab dem 1.11.2007 einzuhalten. Die tatsächlichen Emissionen des BoA-Blocks in Niederaußem liegen in der Größenordnung zwischen 100 und 150 mg/m^3 . Die von Ihnen angesprochenen höheren Schwefeldioxidemissionen im BoA-Block im Vergleich zu anderen Blöcken resultieren aus dem Einsatz schwefelhaltigerer Kohle. Durch die bessere Abscheideleistung der Rauchgasreinigung vom BoA-Block sowie den höheren Wirkungsgrade im Verhältnis zu den „Altblöcken“ ergeben sich für den BoA-Block ansonsten geringere spezifische SO_2 -Emissionen im Vergleich zu den „Altblöcken“. Beim Einsatz identischer Kohle ergibt sich rechnerisch für den BoA-Block ein Wert von 320 Gramm SO_2 pro erzeugter Megawattstunde Strom ($\text{g SO}_2/\text{MWh}$), für die Altblöcke beträgt der Wert im Durchschnitt $395 \text{ g SO}_2/\text{MWh}$.
3. Der BoA-Block in Niederaußem entspricht dem immissionsschutzrechtlichen Stand der Technik. Dieser wird in der 13. BImSchV durch die dort festgelegten Emissionsgrenzwerte bestimmt. Wie oben bereits dargestellt, liegen die tatsächlichen SO_2 -Emissionen mit 100 bis 150 mg/m^3 auch unter dem Grenzwert der 13. BImSchV von 200 mg/m^3 für Neuanlagen.
4. Weder in unserem Haus noch bei den Genehmigungs- oder Überwachungsbehörden liegen Erkenntnisse über Probleme beim Betrieb des BoA-Blocks vor.
5. Die zusätzlichen Belastungen durch den BoA-Block im Kraftwerk Niederaußem wurden durch die zuständige Behörde – der Bezirksregierung Köln – im Genehmigungsverfahren mit den geltenden Vorschriften zur Luftreinhaltung – insbesondere der TA Luft – verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass geltendes Recht eingehalten wird und die Genehmigung somit zu erteilen war. Ein Ermessen wird der Genehmigungsbehörde im Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG - nicht eingeräumt. Entsprechend § 6 BImSchG muss die Genehmigung erteilt werden, wenn alle relevanten Rechtsvorschriften eingehalten werden.

6. Es gibt keine rechtsverbindlichen Zusagen des Betreibers über die Abschaltung von Altblöcken bei Inbetriebnahme des BoA-Blocks und somit auch keine Möglichkeit für die Landesregierung eine Abschaltung zu erzwingen.
7. Informationen über einen geplanten Arbeitsplatzabbau im Zusammenhang mit der Abschaltung von Altblöcken liegen hier nicht vor.
8. Bei der Erzeugung von Strom durch die Verfeuerung von fossilen Brennstoffen entsteht CO₂. Durch den Neubau von effizienteren Kraftwerken können weniger effiziente Altanlagen ersetzt werden. Dadurch werden CO₂-Emissionen reduziert. Die Höhe der insgesamt erzeugten Strommenge hängt von der Nachfrage des Marktes ab. Wenn die Nachfrage sich nicht erhöht, müssen durch den Neubau von Anlagen automatisch an einer anderen Stelle Kapazitäten reduziert werden. Somit ist eine Erneuerung des Kraftwerkparks in Nordrhein-Westfalen automatisch mit einer Verringerung von CO₂-Emissionen aber auch anderer Schadstoffe verbunden. An dem einzelnen Standort kann die Situation allerdings anders aussehen. Das ist ja Ihre Befürchtung. Für den Gesetzgeber ist eine Betrachtung allein des Standorts Niederaußern für CO₂ nicht vorgesehen, weil CO₂ keine schädlichen Umwelteinwirkungen in der Nachbarschaft hervorruft, sondern das Klima schädigt und somit global zu betrachten ist.

Darüber hinaus hat sich das Umweltministerium, wie die gesamte Landesregierung, in den letzten Jahren auf allen Ebenen dafür eingesetzt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Anteil von erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung zu erhöhen. Dadurch wird die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen kleiner und der Ausstoß von CO₂ weiter reduziert. Hier kann die Politik jedoch nur Anreize liefern, die Investitionsentscheidungen für fossil befeuerte Kraftwerke oder für erneuerbare Energien treffen Investoren. Diese Investitionsentscheidungen werden von der Industrie vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und richten sich nicht nach externen Bedarfsanalysen.

Die Behauptung, wonach Frau Ministerin Höhn den Bau weiterer BoA-Kraftwerksblöcke „uneingeschränkt“ befürwortet, ist so nicht richtig. Richtig ist, dass Frau Ministerin Höhn den Bau weiterer BoA-Blöcke befürwortet, weil diese Kraftwerke effizienter arbeiten. Frau Ministerin Höhn ist bereit, mit RWE das Gespräch zu suchen, um darauf hinzuwirken, dass die alten Blöcke früher als jetzt von RWE vorgesehen abgeschaltet werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weiter geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

ger.

(Michael Theben)

P.S. Einen Brief von Frau Ministerin Höhn an die Bürgerinitiative gegen die BoA-Erweiterung Niederaußem e.V. – Big Ben, lege ich zur Information bei.